

Nr.	Bieterfragen (nach Eingang)	Antwort	Bemerkung
1	Wäre es denkbar, die Bindefrist von ca. 6 Wochen zu reduzieren, da der angefragte Hersteller aufgrund der aktuellen Marktlage seine Angebote mit max. 2 Wochen Gültigkeit vergibt?	Eine Vorverlegung/Änderung der Bindefrist auf den 28.08.2026 ist möglich.	Anpassung im Angebotsschreiben und der Bewerbungsbedingungen erfolgt.
2	Den vorliegenden Unterlagen konnten wir leider keine Angaben zur Lieferfrist ab Beauftragung entnehmen. Wir bitten Sie daher, uns diese mitzuteilen, damit wir Ihnen ein konkretes Angebot unterbreiten können.	Die Lieferung soll nach Zuschlagserteilung sofort erfolgen.	
3	In Ziffer 2.1 der Leistungsbeschreibung wird zwingend das Modell „Dell Pro Max Tower T2 mit 1.500 W Netzteil PSU V2“ gefordert. Eine Zulassung technisch und funktional gleichwertiger Geräte anderer Hersteller ist den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen. Wir bitten zunächst um Klarstellung, ob auch gleichwertige Geräte anderer Hersteller angeboten werden dürfen und anhand welcher objektiven Kriterien deren Gleichwertigkeit beurteilt wird. Vorsorglich rügen wir zugleich die konkrete Hersteller- und Modellvorgabe, soweit ausschließlich das genannte Dell-Modell zugelassen werden soll. Die in Ziffer 1.1 genannte Erprobung mehrerer Modelle und die Feststellung, dass das ausgewählte Modell die Anforderungen erfüllt, lassen keinen sachlichen Grund erkennen, weshalb gleichwertige Geräte anderer Hersteller ausgeschlossen werden müssen. Wir bitten daher um produktneutrale Anpassung der Leistungsbeschreibung beziehungsweise um ausdrückliche Ergänzung „oder gleichwertig“, um Bekanntgabe der Gleichwertigkeitskriterien und um eine angemessene Verlängerung der Angebotsfrist. Wir sind ernsthaft an der Abgabe eines Angebots interessiert und können ein technisch und funktional gleichwertiges Gerät anbieten.	Eine Alternative zum ausgeschriebenen Modell ist nicht möglich, da dieses bereits im Einsatz ist. Ein zweites/anderes Modell, möglicherweise eines anderen Herstellers, würde einen unverhältnismäßig hohen Mehraufwand im Bereich Software/Pflege bedeuten. Zudem kommt das Produkt teilweise im Bereich der Ausbildung zum Einsatz, weswegen auf die Einheitlichkeit Wert gelegt werden muss.	Konkretisierung der Leistungsbeschreibung erfolgt.

Nr.	Bieterfragen (nach Eingang)	Antwort	Bemerkung
4	In Ziffer 2.2 der Vergabeunterlagen ist vorgesehen, dass die „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung)“ Vertragsbestandteil werden. Nach Ziffer 1.2 besteht der Auftragsgegenstand jedoch im Kauf und in der Lieferung von 31 Admin-PCs einschließlich Zubehör und Betriebssystem. Eigenständige Beratungs-, Unterstützungs- oder sonstige Dienstleistungen sind der Leistungsbeschreibung nicht zu entnehmen. Wir bitten daher um Klarstellung, 1. weshalb die EVB-IT Dienstleistung für diesen Lieferauftrag vorgesehen sind, 2. ob stattdessen die für den Kauf von IT-Hardware vorgesehenen EVB-IT Kauf Vertragsbestandteil werden sollen und 3. welche konkreten Dienstleistungen gegebenenfalls vom Auftragnehmer zusätzlich zur Lieferung der Geräte zu erbringen sind. Sofern die Angabe „EVB-IT Dienstleistung“ versehentlich erfolgt ist, bitten wir um entsprechende Berichtigung der Vergabeunterlagen und um Bereitstellung der maßgeblichen Vertragsunterlagen.	Hier liegt ein Fehler vor, danke für den Hinweis.	Korrektur der Leistungsbeschreibung erfolgt.
5	Sie haben auf eine Bierfrage zur Lieferfrist die Antwort " sofort" gegeben. Könnten sie bitte näher erläutern, was mit "sofort" gemeint ist? Da es sich hier um eine Konfiguration handelt, die von Dell assembliert werden muss, gehe ich von einer Lieferzeit von mind. 2 Wochen aus. Wäre diese Zeitspanne für sie noch akzeptabel ?	Es gibt keinen konkreten Zeithorizont. "Sofort" meint schnellstmöglich und durch Konfiguration realisierbar. Idealerweise sollte die Lieferung noch dieses jahr erfolgen; die Lieferzeit ist aber kein Zuschlagskriterium.	